

# **Allgemeine Anmeldebedingungen**

## **für Lehrgänge des Jugendrotkreuz im Landesverband Baden-Württemberg**

### **1. ALLGEMEINES**

Anmelden können sich interessierte Mitglieder, die die Teilnahmebedingungen erfüllen (Alter, Zielgruppe, Kenntnisstand). Das Mindestalter für die Gruppenleiterausbildung ist 15 Jahre, bei Seminaren in der Regel 14 Jahre. Für alle anderen Angebote beachten Sie bitte die Ausschreibung.

### **2. ANMELDUNG**

Die Anmeldungen sind über die JRK-Veranstaltungsdatenbank im Internet ([www.veranstaltungen.jrk.de](http://www.veranstaltungen.jrk.de)) oder schriftlich auf dem vorgesehenen Formblatt über den Kreisverband an die Landesgeschäftsstelle zu richten. Der Antrag soll 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein. Ist diese Frist abgelaufen, erkundigen Sie sich bitte kurzfristig telefonisch nach freien Plätzen! Reservierungen, auf die keine Anmeldung erfolgt, werden 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs gestrichen.

Wir gehen davon aus, dass der/die Teilnehmer/-in den Lehrgangstermin wahrnimmt. Sollte der/die Teilnehmer/-in wider Erwarten aus dringenden Gründen nicht am Lehrgang teilnehmen können, so kann nur in Absprache mit dem Landesverband eine Ersatzperson geschickt werden.

Bei kurzfristiger Abmeldung ab 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallgebühr von € 10 pro Lehrgangstag erhoben, ab 7 Tagen von € 20 pro Lehrgangstag. Die Gebühr wird dem KV in Rechnung gestellt. Es bleibt dem KV vorbehalten, die Gebühren von den ferngebliebenen Teilnehmern einzufordern. Die Ausfallgebühr entfällt, wenn im Krankheitsfall eine ärztliche Bescheinigung eingereicht wird.

### **3. ANREISE UND ABREISE**

Die Anreise erfolgt - wenn nicht anders angegeben - Freitagabend pünktlich um 18.00 Uhr zum Abendessen. Ab 19.00 Uhr beginnt die erste Lehrgangseinheit. Falls der/die Teilnehmer/-in mehr als 1 Unterrichtseinheit versäumt, kann die Lehrgangsleitung die Teilnahmebestätigung versagen. Abreise ist am Sonntag ab ca. 14.30 Uhr.

Der Landesverband übernimmt weder Fahrtkosten noch gewährt er einen Verdienstausschlag. Den Teilnehmern und den Kreisverbänden wird eine vorläufige Teilnehmer/-innenliste zugeschickt, so dass evtl. Mitfahrgelegenheiten genutzt werden können.

### **4. ABSAGEN DURCH DEN LANDESVERBAND**

Um alle Kreisverbände zu berücksichtigen, behält sich die Landesgeschäftsstelle vor, bei gehäufter Anmeldung eines Kreisverbandes eine Auswahl zu treffen. Die Landesgeschäftsstelle sendet evtl. Absagen direkt an den/die Teilnehmer/-in mit Durchschlag an den Kreisverband.

### **5. GESETZLICHER JUGENDLEITER/-INNEN-SONDERURLAUB**

Für Teilnehmer/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besteht die Möglichkeit, Jugendleiter/-innen-Sonderurlaub zu beantragen.

### **6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Zur Teilnahme berechtigt sind nur Personen, die auf der Teilnehmerliste stehen.